

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 6
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	24.04.17
	19.30 Uhr bis 20.40 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

Anwesenheitsliste		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 19.45 Uhr
Otto	Meier	entschuldigt
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 19.45 Uhr
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
Die Ortschaftsräte		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
Die Bezirksbeiräte		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Tanja	Groß	
Zuhörer	3 Presse	4

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgermeister A. Schröder über das Musical der Un-ditz Spatzen unter Leitung von Sabrina Schneider welches diese am vergangenen Wochenende in der Halle in Kürzell aufgeführt haben.

1 Frageviertelstunde

Gerhard Bidermann möchte wissen ob es sinnvoll wäre, im Rahmen der Erkundung des Bau-grunds für die Rheintalbahn über welche unter TOP 8 beraten wird, auch die bekannten Altlast-verdachtsflächen auf dem Gelände des Flugplatzes Lahr untersucht werden. Er geht davon aus dass es sinnvoll wäre, die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Meinrad Meier möchte wissen, welche Behörde für die Genehmigung unter TOP 8 und die Kon-trolle der Arbeiten zuständig ist. Er befürchtet Auswirkungen auf das Trinkwasser.

Herr Meier wünscht Informationen zur Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr, insbe-sondere zur Gebühr für Oberflächenwasser.

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung

3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.03.17 gefassten Beschlüsse

Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet Hellersgrund C: Der Gemeinderat beschließt ein-stimmig an ... den Bauplatz F1StNr. ... zum Preis von ... € zu veräußern.

4 Spendenbericht 2016

§78 Abs. 4 GemO Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beige-ordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungs-zwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtbehörde.

Spenden im Jahr 2016 an die Gemeinde:

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
25.04.2016	Günter u. Renate Schäfer	100,00 €	DRK Ortsverein Meißenheim-Schwanau
25.04.2016	Günter u. Renate Schäfer	50,00 €	Feuerwehr, Abt. Meißenheim
25.04.2016	Günter u. Renate Schäfer	50,00 €	Feuerwehr, Abt. Kürzell
13.05.2016	Badischer Verlag Freiburg	50,00 €	Förderverein Förderschule Ried, An-

			schaffung von Büchern
21.06.2016	Ev. Kirchengemeinde, Kindergarten Arche Noah, anl. Ladies Night 06.05.2016	150,00 €	Jugendarbeit
06.10.2016	Silke Orend	80,00 €	Vesperzuschuss für Putzaktion im Rahmen des Sommerferienprogrammes

Spenden im Jahr 2016 an die Fördervereine der Schulen:

Datum	Spender	Förderverein	Betrag	Verwendungszweck
24.02.2016	Sparda-Bank	Friederike-Brion-Grundschule	2000,00 €	Zirkusprojekt
24.03.2016	Marko Beathalter	Friederike-Brion-Grundschule	50,00 €	Zirkusprojekt
29.03.2016	Marco u. Petra Eble	Friederike-Brion-Grundschule	50,00 €	Zirkusprojekt
29.03.2016	Gesangverein Eintracht Kürzell	Friederike-Brion-Grundschule	50,00 €	Zirkusprojekt
31.03.2016	Heinz u. Gisela Schlecht	Friederike-Brion-Grundschule	50,00 €	Zirkusprojekt
01.04.2016	Sarina Heitz	Friederike-Brion-Grundschule	20,00 €	Zirkusprojekt
04.04.2016	Fa. Rollladen Schweinfurth	Friederike-Brion-Grundschule	25,00 €	Zirkusprojekt
05.04.2016	Mike Kern	Friederike-Brion-Grundschule	20,00 €	Zirkusprojekt
05.04.2016	Corina Drzalek	Friederike-Brion-Grundschule	50,00 €	Zirkusprojekt
12.04.2016	Nathalie Moureau-Hörner	Friederike-Brion-Grundschule	50,00 €	Zirkusprojekt
12.04.2016	Alexandra Baumann	FBS	20,00 €	Zirkusprojekt
14.04.2016	Fa. Zürcher Bau GmbH	FBS	50,00 €	Zirkusprojekt
18.04.2016	Stefan Fellner	FBS	20,00 €	Zirkusprojekt
27.04.2016	Jessica Sensenbrenner	FBS	20,00 €	Zirkusprojekt
06.05.2016	Marcel Teuber	FBS	25,00 €	Zirkusprojekt

04.05.2016	Astrid Heitzmann		210,00 €	Trikots
10.05.2016	Gerald Sensenbrenner	FBS	50,00 €	Zirkusprojekt
17.05.2016	Volksbank Lahr	FBS	50,00 €	Zirkusprojekt
19.05.2016	Günther Roth	FBS	20,00 €	Zirkusprojekt
20.05.2016	Petra Fuhrmann	FBS	50,00 €	Zirkusprojekt
20.05.2016	OCO GmbH	FBS	20,00 €	Zirkusprojekt
25.05.2016	Klaus Kern	FBS	20,00 €	Zirkusprojekt
03.06.2016	Werner Beck Fotostudio	FBS	50,00 €	Zirkusprojekt
25.10.2016	Familie Focht	FBS	60,00	Ausstattung Schülerbibliothek, Anschaffung neuer Bücher
27.12.2016	Sandra u. Jürgen Fischer	FBS	100,00 €	Ausstattung Schülerbibliothek, Anschaffung neuer Bücher
28.04.2016	Badische Zeitung	FS Ried	50,00 €	Schullandheimaufenthalt Klasse 6/7
28.10.2016	Volksbank Lahr	FS Ried	300,00 €	Vakuumpumpe und Rezipient (Physikunterricht)
29.11.2016	Sparkasse Offenburg	FS Ried	2500,00 €	Lego Mindstorms Education

Zu diesem Punkt sind Heinz Schlecht und Hugo Wingert als vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstands des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr nach § 18 GemO befangen. Sie nehmen nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Spenden im Jahr 2016 an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim e.V.:

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
01.02.2016	Stadt Offenburg	400,00 €	Geldspende, Fanfarenzug
14.04.2016	Fa. Trenkle	50,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
04.07.2016	Fa. Peters Eisenwaren	50,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell

Es sind 2016 keine Sachspenden beim Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim eingegangen/gemeldet worden.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden nach §78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

5 Bauanträge

5.1 Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem F1StNr. 2691, Johann-Pfunner-Str. 17 in Meißenheim

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Planes „Hellersgrund Teil C“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden eingehalten, das Bauvorhaben ist somit genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

um 19.45 Uhr erscheinen die Gemeinderäte Christian Maurer und Friedrich Schneider zur Sitzung

5.2 Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Garage auf dem F1StNr. 4710, Allmannsweierer Str. 10 in Kürzell

Das Grundstück liegt innerhalb des B-Plan Gebietes „Älmle“ unmittelbar neben dem Betriebsgelände der Fa. Jägle. Der Antragsteller möchte eine Garage für landwirtschaftliche Fahrzeuge errichten. Lt. B-Plan befindet sich die Garage außerhalb des Baufensters. Nach § 23 Abs. 5 BauN-VO können Nebenanlagen und andere bauliche Anlagen zugelassen werden, soweit sie in den Abstandsflächen zulässig wären. Der B-Plan schreibt außerdem vor, dass Lagerschuppen ausgeschlossen sind. Garagen sollten als Garagengruppen zusammengefasst werden. Auf Grund des Grundstückszuschnittes ist die Errichtung einer Garage aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Die Prüfung und Entscheidung obliegt dem Landratsamt Ortenaukreis. Ein Bauvorbescheid wurde bereits erteilt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Enthaltung einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6 Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Dreschschof in Kürzell

Das künftige Gewerbegebiet Dreschschof befindet sich am südlichen Ortsrand von Kürzell. Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes erfolgt von der westlich gelegenen Kreisstraße K 5367 aus.

Nachdem die Arbeiten an den Entwässerungsleitungen, Wasserleitung und Versorgerleitungen beendet sind, erfolgt die Vervollständigung der Vorschüttung. Danach wird das Frostschutzmaterial auf Niveau eingebaut und die Straßenentwässerung fertiggestellt. Die Asphaltbaudecke wird mit ca. 6 m Breite hergestellt und die geplanten Straßeneinläufe werden am Fahrbahnrand punktuell eingebunden. Der seitlichen Bereiche der Fahrbahn werden mit einer Schotterschüttung ergänzt.

Die Erschließungsstraße, beginnend an der K 5367 bis zum Beginn des Gewerbegebietes Dreschschofweg (ca. 300 m), wird endausgebaut.

Der Rückhaltegraben (ca. 440 m) dient der offenen Regenwasserleitung und wird profiligerecht hergestellt. Am Ende des Rückhaltegrabens führt ein Rohr DN 300 in das geplante RW-Hebwerk, welches das Regenwasser um ca. 1 m anhebt. Das Hebwerk wird im Schutze einer

Grundwasserabsenkung gesetzt. Hinter dem Hebewerk wird der RW-Kanal wieder am RW-Kanalnetz in der Tiergartenstraße angeschlossen.

Die Baumaßnahme beinhaltet auch den Neubau der Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Regenwasser) sowie zwei Hebewerke für Schmutz- und Regenwasser und der Trinkwasserleitung. Der Schmutzwasserkanal wird in DN 250 verlegt (ca. 450 m), Tiefe bis ca. 2,20 m unter Straßenoberkante. Am Ende der Erschließungsstraße wird das Schmutzwasser mit einem Pumphebewerk um ca. 1 m angehoben. Das Hebewerk wird im Schutze einer Grundwasserabsenkung gesetzt.

Die Verlegung von Regenwasserkanal DN 400 bis DN 500 (ca. 320 m) erfolgt in einer Tiefe von ca. 1,75 m unter Straßenoberkante. Der Regenwasserkanal endet im Rückhaltegrabengraben. Die Wasserleitung wird in PE-HD DA 125 (ca. 370 m) verlegt. Tiefe ca. 1,25 m unter Straßenoberkante.

Wesentliche Leistungen sind:

- Straßenschüttung ca. 2.300 m³
- Frostschuttschicht ca. 2.900 m³
- Asphalttschichten AC 32 TN ca. 4.800 m²
- Asphalttschichten AC 11 DN ca. 2.200 m²
- Entwässerungskanal DN 150 bis 500 ca. 800 m
- Grundwasserabsenkung mittels Brunnen ca. 4 St
- Wasserleitung DN 125 ca. 370 m

Der Endausbau des Gewerbegebietes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Am 30.03.2017 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. Von 8 Bewerbern sind Ausschreibungsunterlagen abgeholt worden. 5 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	Brutto	Prozent
1. Fa. Trenkle, 77971 Kippenheim	766.855,99 €	100,0 %
2. Fa. Vogel-Bau GmbH, 77933 Lahr	799.592,05 €	104,3 %
3. Fa. Knäble GmbH, 77781 Biberach	846.203,37 €	110,4 %
4. Fa. Walter, 77866 Rheinau – Linx	868.449,06 €	113,3 %
5. Fa. Johann Joos GmbH, 79258 Hartheim	989.493,96 €	129,0 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Trenkle das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 766.855,99 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Gemeinderat Fuhrmann möchte wissen, ob es eine Möglichkeit für die Gemeinde geben würde, die Vorsteuer abzugsfähig zu machen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Angebot der Fa. Trenkle aus Kippenheim zu einem Angebotspreis von 766.855,99 € einschl. MwSt. den Zuschlag.

7 Info über die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung einer Fußgängerbrücke zum Baugebiet Hellersgrund in Meißenheim

In der Sitzung des Gemeinderats am 06.03.17 wurde der Gemeinderat über verschiedene Varianten zur Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Mühlbach im Bereich Hellersgrund informiert.

Der Gemeinderat hat sich für die Herstellung einer Brücke als Stahlbrücke mit Holz Belag aus geriffelten Bohlen und Geländer mit Holzbeplankung in Radwegbreite ohne Überhöhung entschieden und die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und den Auftrag an die günstigste Bieterfirma zu vergeben.

Die Kosten für die genannte Ausführung in Radwegbreite wurden mit ca. 75.000 € inkl. MwSt. geschätzt.

Die Maßnahme wurde durch das Ing. Büro Boos nach VOB ausgeschrieben. Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Submission erfolgte am 07.04.17. Es sind zwei Angebote eingegangen

Der Auftrag wurde entsprechend dem Ausschreibungsergebnis an die Firma Schaub aus Gengenbach zum Preis von 70.900,20 € inkl. MwSt. erteilt.

Gemeinderat Stefan Zimmermann weist darauf hin dass im Haushaltsplan für diese Maßnahme 55.000 € inkl. MwSt. sowie inkl. Ing. Leistungen veranschlagt sind.

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe an die Firma Schaub wie vorgetragen billigend zur Kenntnis.

8 "Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 43 WG, Ziffer 2 (WG) für das Abteufen von Erkundungsbohrungen und die Errichtung von Grundwassermessstellen Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, PfA 7.2-7.4"

Im Rahmen des Großprojektes Karlsruhe – Basel ist der stufenweise Aus- und Neubau der Strecke Karlsruhe – Basel zur bereits bestehenden Rheintalbahn vorgesehen. Für die Planfeststellungsabschnitte (PfA) 7.2 (Hohberg-Friesenheim), PfA 7.3 (Lahr-Mahlberg) und PfA 7.4 (Ettenheim-Kenzingen) ist unter anderem eine zweigleisige und zur Bundesautobahn (BAB A5) parallele Neubaustrecke (NBS) für den Schienengüterverkehr geplant. Außerdem ist vorgesehen, die bestehende Rheintalbahn zu ertüchtigen.

Auf der ausgebauten Rheintalbahn sollen der gesamte Personenverkehr sowie der Güterverkehr mit Quelle-/Senke zwischen Friesenheim und Herbolzheim aufgenommen werden. Die „BAB-Parallele“ soll planmäßig den gesamten Güterverkehr aufnehmen, der entlang der bestehenden Rheintalbahn keinen kommerziellen Halt hat. Für diese Maßnahme sind Baugrunderkundungen erforderlich.

Ziel der Baugrunderkundung für die NBS in der aktuellen ersten Erkundungsphase ist es, Aussagen über den geologischen Schichtaufbau und das Grundwasser-Niveau zu erhalten und darüber hinaus Bereiche festzustellen, die dann in einer zweiten Phase noch engmaschiger untersucht werden.

Für die Ausbaustrecke der Rheintalbahn werden Ergebnisse und Gutachten aus früheren geotechnischen Erkundungen herangezogen, die in das hierfür zu erstellende Gutachten eingehen.

Im vorliegenden Verfahren wird die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 43, Ziffer 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) für das Abteufen von Erkundungsbohrungen und die Errichtung von Grundwassermessstellen beantragt.

Vorliegender Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung bezieht sich auf Erkundungsbohrungen zur autobahnparallelen Neubaustrecke in den Planfeststellungsabschnitten 7.2 bis 7.4, welche von Norden nach Süden die Gemeinden Hohberg bis Ringsheim im Ortenaukreis umfassen. Im Ortenaukreis sind insgesamt 118 Aufschlussstandorte vorgesehen.

Die über ein Jahrzehnt verfolgte Planung der DB-Antragstrasse mit Erweiterung der bestehenden zweigleisigen Rheintalbahn (Rtb) um zwei weitere Gleise in Parallellage zur bestehenden Strecke zwischen Offenburg und Kenzingen wird nicht weiterverfolgt.

Für die geotechnische Erkundung der NBS Karlsruhe – Basel im Ortenaukreis sind 50 Bohrungen (B) max. \varnothing ca. 150 mm mit durchgehendem Kerngewinn (Liner), 53 Kleinrammbohrungen (BS) max. \varnothing 80 mm sowie 32 Schwere Rammsondierungen (DPH) und 35 Drucksondierungen (CPT) vorgesehen. Dabei wurden die BS bewusst an schwer zugängliche Aufschlusspunkte gelegt.

Aus den Erkundungsbohrungen werden Bodenproben entnommen und für geotechnische Zwecke im Labor ausgewertet. Die Grundwassermessstellen werden zum einen zur Messung des Grundwasser-Niveaus genutzt, zum anderen ist vorgesehen, aus allen GWM Grundwasserproben zu entnehmen und zu analysieren. Die Proben sollen auf mögliche PFC (Per- und Polyfluorierte Chemikalien) -Kontaminierungen in Bereichen mit landwirtschaftlichen genutzten Flächen analysiert werden.

Für die Gewinnung der Grundwasserproben werden die Messstellen 3-fach klargepumpt und das geförderte Wasser schadlos abgeleitet. Pumpversuche sind derzeit nicht vorgesehen.

Die Durchführung der Erkundungsarbeiten ist für den Zeitraum August 2017 bis Januar 2018 vorgesehen.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat der Gemeinde eine Antragsfertigung Vorhaben überlassen mit der Bitte, innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden zahlreiche Stimmen geäußert, welche sich gegen die Aufgabe der bisherigen Antragstrasse wenden. Mit einer evtl. Kenntnisnahme wäre auf keinen Fall eine Zustimmung zur Änderung der Planung bzgl. der autobahnparallelen Trasse verbunden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 43 WG, Ziffer 2 (WG) für das Abteufen von Erkundungsbohrungen und die Errichtung von Grundwassermessstellen Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, PfA 7.2-7.4 bei drei Gegenstimmen missbilligend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hält die Antragstrasse für die einzig richtige Variante welche umgesetzt werden sollte, verweist auf die bislang vorgebrachten Argumente und regt an, im Rahmen der Erkundung des Baugrunds auch die bekannten Altlastverdachtsflächen auf dem Gelände des Flugplatzes Lahr zu untersuchen.

Der Gemeinderat regt an, die Öffentlichkeit von den Untersuchungsergebnissen in Kenntnis zu setzen.

9 Verschiedenes

- a. Die Anwesenden werden über die Baumaßnahmen im Baugebiet Hellersgrund C in Meibenheim informiert. Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen.
- b. Gemeinderat Heinz Schlecht regt an, dass sich der Gemeinderat mit der Verkehrsbelastung der Straßen im Baugebiet und auf dem Stockplatzweg sowie in der Hirtenstraße beschäftigen sollte.
- c. Die Anwesenden werden auf die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ am 30.04.17 hingewiesen.
- d. Gemeinderat Stefan Zimmermann möchte wissen wie der Planungsstand zur Heizung in der Schule und der Turn- und Festhalle wäre. Dies ist Punkt der Beratungen des Bezirksbeirats am 08.05.17.
- e. Herr Zimmermann wünscht weiterhin Informationen zum Standort der Freiwilligen Feuerwehr. Dies wäre ebenfalls Thema der nächsten Sitzung des Bezirksbeirats.
- f. Gemeinderat Hans Spengler sieht in der gesplitteten Abwassergebühr, insbesondere in der Gebühr für die Oberflächenentwässerung eine unverhältnismäßige Belastung der Bevölkerung.

10 Frageviertelstunde

Meinrad Meier äußert nochmals seine Meinung zu verschiedenen technischen Aspekten im Zusammenhang mit der gesplitteten Abwassergebühr.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Gemeinderat	
Gemeinderat	